

Bauordnungsrecht in der kommunalen Verwaltungspraxis

In diesem Seminar lernen Sie die Systematik und wesentliche Regelungen des sächsischen Bauordnungsrechts sowie angrenzender Rechtsgebiete kennen und werden in die Lage versetzt, baubehördliches Verwaltungshandeln zu verstehen und eigens zu gestalten.

*Zur Zielgruppe gehören **Berufseinsteiger/Quereinsteiger** in kommunalen Bau- und Planungsverwaltungen sowie unteren Bauaufsichtsbehörden, die künftig in den Bereichen der Genehmigungspraxis, Baukontrolle oder gemeindlichen Bauverwaltung auf ein solides Fundament für den Umgang mit dieser komplexen Rechtsmaterie aufbauen wollen.*

Neben der praxisorientierten Vermittlung rechtlicher Hintergründe, wird auch über bautechnische Grundlagen - insbesondere zum besseren Begriffsverständnis - gesprochen.

Dieses Seminar ist der erste Teil der zweiteiligen Seminarreihe zum öffentlichen Baurecht und kann mit dem selbstständig belegbaren Seminar „Bauplanungsrecht in der kommunalen Verwaltungspraxis“ fortgesetzt werden.

Themen

siehe bitte Seite 2

Teilnehmerstruktur

Beschäftigte mit Tätigkeiten in kommunalen Bau- und Planungsverwaltungen und unteren Bauaufsichtsbehörden

Dozent

Ingmar Kupfer, M.Sc.

Verwaltungswirt (FH) und Stadtplaner (FH) in Chemnitz, ehemaliger Baukontrolleur bei einer unteren Bauaufsichtsbehörde

Seminardaten

Seminarnummer
050.047/26-01

Termin
18.05.2026

Anmeldeschluss
27.04.2026

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
192,00 €

Nichtmitglieder
203,00 €

Themen

- Einführung ins Bauordnungsrecht als Teil des öffentlichen Baurechts (verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Grundlagen, Begriffsbestimmungen, Abgrenzung zu verwandten Rechtsgebieten, Sinn und Zweck)
- Aufbau und Inhalt der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) als wichtigste Rechtsvorschrift
- formelles Bauordnungsrecht (Anwendungsbereich, Begriff der baulichen Anlage, Gebäudeklassen, Baugenehmigungsverfahren, weitere Gestattungsverfahren, verfahrensfreie Vorhaben, Eingriffsbefugnisse)
- Exkurs/Querverweis: bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Einzelvorhaben (Außenbereich, Innenbereich, Planungsbereich, gemeindliches Einvernehmen, Bau-Turbo-Gesetz)
- materielles Bauordnungsrecht (Erschließung, Abstandsflächen, Gestaltungsvorschriften, Stellplätze, Abweichungen, Brandschutz und Standsicherheit)
- kurz: Ausführungsbestimmungen und Ordnungswidrigkeiten